

(Vom 29. September 1952)

Für die am 12. November 1952 in Paris beginnende siebente Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), hat der Bundesrat folgende Delegation bestimmt: Als Chef der Delegation: Herr Pierre Bourgeois, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek, Präsident der nationalen Unesco-Kommission; als Delegierte die Herren* Ernst Boerlin, Nationalrat, Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Land, Camille Brandt, Regierungsrat, Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Neuenburg, Fräulein Laure Dupraz, Professorin an der Universität Freiburg, Herr Edmund Richner, ehemaliger Präsident des Vereins der Schweizer Presse.

908

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Schweizerisches Zollamt auf dem internationalen Flughafen Basel-Mülhausen

Auf dem internationalen Flughafen bei Blotzheim wird am 2. Oktober 1952 unter der Bezeichnung «Zollamt Flughafen Basel-Mülhausen» ein Hauptzollamt errichtet. Für die Durchführung der schweizerischen Zollkontrolle bei dieser Abfertigungsstelle sind die Bestimmungen der Luftzollordnung vom 7. Juli 1950 massgebend.

Bern, den 26. September 1952.

908

Eidgenössische Oberzolldirektion

Register der schweizerischen Seeschiffe

Das Einschrauben-Frachtmotorschiff **Jura**, Eigentümerin: «Cargos Maritimes S. A.» in Genf, ist unter Nr. 49 in das Register der Seeschiffe aufgenommen worden.

Basel, den 18. September 1952.

Eidgenössisches Schiffsregisteramt

Urteil

Das 1. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 11. September 1952 in Biel in der Strafsache gegen **Eindiguer Georges**, des Eugène und der Anna Buri, geb. 7. September 1904, von St. Prex (Waadt), Industrieller, zurzeit unbekanntem Aufenthalts,

erkannt:

1. Die dem Eindiguer Georges vorgenannt durch Urteil Nr. 2208 des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 10. Dezember 1949 auferlegte und nicht bezahlte Busse von 3000 Franken wird in Anwendung von Artikel 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege sowie Artikel 49, Ziffer 3, des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, in drei Monate Haft umgewandelt.

2. Kosten werden keine gesprochen.

Es wird

verfügt:

1. Dieses Urteil ist dem Beschuldigten durch Publikation im Bundesblatt zu eröffnen.

2. Der Beschuldigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen durch Appellation angefochten wird.

Biel, den 11. September 1952.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Vorsitzende:

O. Peter

908

Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. **Horlacher Hermann**, geb. 12. Februar 1911, von Umiken (Aargau), Müllermeister, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft (Busse von 2000 Franken). Die Verhandlung vor dem 1. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am Donnerstag, den 23. Oktober 1952, 15.15 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Luzern statt. Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

2. **Egli Gerhard Hans**, des Alfred und der Marie Danz, von Krauchthal, geb. 27. Juli 1923, kaufmännischer Angestellter, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem 1. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am Freitag, den 31. Oktober 1952, 10.45 Uhr im Obergerichtsbau in Luzern statt. Im Falle des Nichterscheins wird auf Grund der Akten geurteilt.

Bern, den 22. September 1952.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

908

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheits-Aufruf

Gemäss Beschluss des Obergerichtes von Appenzell A.-Rh. vom 22. September 1952 wird das Verschollenheitsverfahren eingeleitet über:

1. **Schittli Jakob**, von Speicher, geb. 24. September 1868, Sohn des Jakob Schittli geb. 1842, und der Emma geb. Tobler, geb. 1842, vermutlich etwa 1890 nach den USA ausgewandert und seither ohne Nachrichten unbekannt abwesend;
2. **Kast Leonhard**, von Speicher, geb. 27. Januar 1850, Sohn des Joh. Jakob Kast, geb. 1824, und der Elisabetha geb. Preisig, geb. 1827, angeblich in den 1870er Jahren nach Amerika ausgewandert und seither ohne Nachrichten abwesend;
3. **Kast Jakob**, von Speicher, geb. 22. Juni 1851, Sohn des Leonhard Kast, geb. 1827, und der Katharina geb. Eugster, geb. 1827, angeblich in den 1870er Jahren nach Amerika ausgewandert und seither ohne Nachrichten abwesend.

Gestützt auf Artikel 35 ff. ZGB und Artikel 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiermit jedermann, der Nachrichten über die genannten Personen geben kann, aufgefordert, sich bis zum 26. September 1953 bei der Obergerichtskanzlei in Trogen (Appenzell A.-Rh.) zu melden.

Trogen, den 23. September 1952.

808

Obergerichtskanzlei

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1952
Date	
Data	
Seite	174-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 045

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.